

PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG
des Entomologischen Vereins Apollo e. V.

vom 21. Juli 1993

Die außerordentliche Generalversammlung mußte (gemäß Ankündigung auf der ordentlichen Generalversammlung [GV] am 3. Februar 1993) mit Rundschreiben an alle persönlichen Mitglieder vom 1. Juli 1993 kurzfristig, aber fristgemäß einberufen werden, um über die Verwendung des PFEIFFERSchen Vermögens einen Beschluß fassen zu können. Unser Ehrenmitglied Hermann PFEIFFER starb am 22. Februar 1992 und hinterließ dem Entomologischen Verein Apollo sein gesamtes Vermögen. Nach dem Verkauf seines Hauses und der Flüssigmachung anderer Nachlaßbestandteile sowie dem Abzug von Erbschaftssteuer und anderen Unkosten bekamen wir 1992 vom Nachlaßverwalter einen Nettobetrag von DM 688 945,68, verteilt über zwei Raten, ausbezahlt.

Die außerordentliche Generalversammlung (aoGV), zu der 15 Vereinsmitglieder erschienen waren, wurde um 20.10 Uhr durch den Ersten Vorsitzenden, Dr. Klaus G. SCHURIAN, eröffnet. Gemäß Satzung ist die Mitgliederversammlung ohne Quorum durch einfachen Mehrheitsbeschluß der erschienenen Mitglieder entscheidungsberechtigt.

Dr. K. G. SCHURIAN stellte zuerst kurz die Entwicklung der Situation dar. Unser Ehrenmitglied Hermann PFEIFFER hatte den Verein einige Jahre vor seinem Tod zum Alleinerben seines Nachlasses eingesetzt. Gemäß dem stets geäußerten (mündlichen) letzten Willen unseres Ehrenmitglieds sollte das Geld dazu verwendet werden, ein entomologisch relevantes Grundstück, eventuell mit einem Gebäude, das quasi als „Vereinsheim“ genutzt werden könnte, anzukaufen. Weiterhin soll das Geld dem Verein eine sichere Basis geben, um auf lange Sicht seinen Vereinszwecken, insbesondere der Herausgabe der Zeitschrift „Nachrichten des entomologischen Vereins Apollo“, nachkommen zu können. Über diesen doppelten Verwendungszweck bestand Einigkeit.

Stichworte aus der Diskussion: Ein Grundstück ist eine weitgehend inflationsstabile Geldanlage, die dem Verein darüber hinaus Vorteile bieten sollte (entomologisch interessantes Gelände, „Vereinsheim“ als Ort für Festivitäten und entomologische Tätigkeiten sowie eventuell mit der Möglichkeit, die Zeitschriftenvorräte lagern zu können); die Zweigleisigkeit gemäß H. PFEIFFERS letztem Willen (Grundstück/Geld für die Zeitschrift) wurde zwar diskutiert, aber von allen akzeptiert. Nachteile eines Grundstücks mit Gebäude: Wer kümmert sich darum? Erfordert Einsatz zur Erhaltung; auch Problem mit Einbruch/Diebstahl/Vandalismus bei einem nicht ständig bewohnten Gebäude. Die von Dr. BASTIAN vorgeschlagene Beteiligung an den Aktivitäten naturschützerisch tätiger Vereine wurde ausgeklammert, da sie nicht direkt mit der Verwendung des Geldes zu tun hat; man kann sich auch ohne größere finanzielle Beteiligung zusammen mit anderen Vereinigungen naturschützerisch und entomologisch weiterbildend betätigen.

Ein geeignetes, mehrheitsfähiges Grundstück konnte in der kurzen Zeit bisher noch nicht gefunden werden; ein erster Vorschlag im Frühling (ein ehemaliges kleines Forsthaus mit Waldgrundstück im Hintertaunus, Initiative von Dr. SCHURIAN) fand wegen der Waldlage und der umschließenden Straße keine Mehrheit unter den Mitgliedern. Ganz generell ist wegen der Immobilienpreissituation im Rhein-Main-Gebiet auch realistischere Weise nicht damit zu rechnen, daß wir schnell zu bezahlbarem Preis (etwa der Hälfte des vorhandenen Geldes) an ein geeignetes, entomologisch relevantes, großflächiges Grundstück, womöglich noch mit darauf befindlichem Gebäude, gelangen können. Um steuerliche Probleme (z.B. Zinsbesteuerung!) bis zum Ankauf des Grundstücks zu vermeiden, mußten wir uns eine Möglichkeit überlegen, das Geld den gemeinnützigen Vereinszwecken gemäß ohne Steuerabzug „parken“ zu können. Dazu wurde auf der ordentlichen GV im Februar die Idee einer Stiftung („Hermann-PFEIFFER-Stiftung“) aufgebracht. Über die gesetzlichen Regelungen von Stiftungen in Deutschland informierten sich K. G. SCHURIAN und H.-G. MARK. Die Beratung bei einer Bank ergab, daß eine Stiftung für den Apollo in der momentanen Situation nicht die geeignete Methode zur Verwaltung des Geldes ist, weil das einmal in eine Stiftung eingebrachte Kapital nicht oder nur unter großen Problemen (und Kosten!) wieder zum Ankauf einer Immobilie verfügbar gemacht werden kann. Außerdem kostet die Verwaltung einer Stiftung Geld.

Solange also der Geldbedarf für ein Grundstück nicht feststeht, ist es wenig sinnvoll, das Geld in einer Stiftung festzulegen. Jedoch wurde in der Beratung eine andere Möglichkeit aufgezeigt:

Die Bank empfahl die Einrichtung eines „Sonderkontos mit beschränkter Verfügung“ mit festgelegter, den gemeinnützigen Vereinszwecken entsprechender Verwendungsvorgabe, über das der Vorstand nur bis zu einer bestimmten Höhe (in der Diskussion legten wir dafür die Höhe der jährlich anfallenden Zinseinkünfte fest) verfügen darf; alle darüber hinaus gehenden Abhebungen müßten vorher, nach Vorstellung und Diskussion des gewünschten Verwendungszwecks, durch Generalversammlungsbeschluß (einer ordentlichen oder außerordentlichen GV) genehmigt werden. Dieses Sonderkonto müßte beim zuständigen Finanzamt angemeldet werden. Es würde dabei wegen der anerkannten Gemeinnützigkeit des Vereins keine Kapitalertragsteuer anfallen. Natürlich müßte über einen günstigen Zinssatz verhandelt werden. Über die Festlegungen für dieses Sonderkonto hatte Dr. MARK den Entwurf einer Protokollnotiz mitgebracht, der dann auch ausgiebig diskutiert und in Details geändert wurde.

Über die beiden Möglichkeiten, Sonderkonto oder Stiftung, wurde lange und ausgiebig diskutiert. Das Mitglied WOLF verteidigte vehement die Idee einer Stiftung mit der Begründung, daß die Möglichkeit bestünde, daß in einigen Jahren unter einem geänderten Vorstand (der sich nicht mehr an PFEIFFERS letzten Willen gebunden fühlen müßte) das Geld „verpraßt“, womöglich veruntreut werden könnte; sein Interesse galt primär einer sicheren Festlegung des Geldes zugunsten des Vereins auf Jahrzehnte hinaus. Da das aber mit einer hohen Sicherheit auch über ein Sonderkonto möglich sein wird und wir uns gemäß PFEIFFERS Vermächtnis die Möglichkeit eines Grundstücksankaufs offenhalten wollten, sprach sich schließlich die Mehrheit der Anwesenden für das Sonderkonto aus, mit der Maßgabe, nach dem Ankauf eines Grundstücks über den Restbetrag des Geldes neu zu beraten und gegebenenfalls dann davon eine Stiftung einzurichten.

Es wurde schließlich über zwei Vorschläge abgestimmt:

1. „Wer ist dafür, daß ein Teil des PFEIFFERSchen Vermögens in Höhe von DM 500000 in eine zu gründende Stiftung eingebracht werden soll?“ (Vorschlag WOLF; Abstimmung: 1 Stimme dafür, 1 Enthaltung, 13 Gegenstimmen.)
2. „Wer ist dafür, daß das ganze PFEIFFERSche Vermögen in Höhe von DM 688945,68 zuzüglich aufgelaufener Zinsen zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf ein zu errichtendes Sonderkonto (siehe dazu beiliegende Protokollnotiz, Anlage) überwiesen wird?“ (Vorschlag des Vorstands; Abstimmung: dafür 14 Stimmen, 1 Enthaltung, keine Gegenstimme.)

Die Einrichtung eines Sonderkontos wurde somit beschlossen. Dr. SCHURIAN rief alle Mitglieder dazu auf, die Augen nach geeigneten Grundstücken im Großraum Frankfurt am Main offenzuhalten.

Die folgende Protokollnotiz ist integraler Bestandteil des Beschlusses:

Protokollnotiz über die Verwendung des vom verstorbenen Ehrenmitglied H. PFEIFFER dem Entomologischen Verein Apollo e. V. hinterlassenen Geldbetrags

(Vorgeschlagen von Dr. H.-G. MARK, geändert und zur Abstimmung gestellt auf der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. Juli 1993. Vergleiche auch die Protokolle der Generalversammlung vom 3. Februar 1993 sowie der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. Juli 1993.)

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. Juli 1993 wurde durch die absolute Mehrheit der von den stimmberechtigten Mitgliedern abgegebenen Stimmen folgendes beschlossen:

1. Der vom Erblasser H. PFEIFFER dem Entomologischen Verein Apollo e. V. vererbte Geldbetrag in Höhe von DM 688945,68 nebst aufgelaufener Zinsen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf ein zu errichtendes Sonderkonto zu überweisen.
2. Die Verwaltung dieses Kontos obliegt dem jeweils amtierenden geschäftsführenden Vorstand.
3. Dieses Geld ist im Sinne des Erblassers H. PFEIFFER sobald wie möglich zum Ankauf eines geeigneten vereinseigenen Grundstücks/Gebäudes zu verwenden oder einer anderen dem Vereinszweck dienenden Verwendung zuzuführen.
4. Der Vorstand ist berechtigt, Kosten, die durch dem Vereinszweck dienende Aktivitäten entstehen und die nicht durch laufende Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Spenden etc.) abgedeckt werden können, durch Entnahmen aus diesem Sonderkonto zu begleichen. Eine Zustimmung der Vereinsmitglieder ist dafür nicht erforderlich. Die Entnahmen aus diesem Sonderkonto dürfen jedoch nicht die Zinseinkünfte des laufenden Kalenderjahres aus dem jeweiligen Sonderkontovermögen übersteigen.
5. Im übrigen ist der amtierende geschäftsführende Vorstand zur Verfügung über das Sonderkonto nur nach vorheriger Vorstellung des vorgesehenen Projekts und Zustimmung durch die Mehrheit der an einer dafür einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung teilnehmenden Mitglieder berechtigt.

(Vorbehaltlich durch Einwände des zuständigen Finanzamts etwaig notwendig werdender Änderungen mit 14 Jastimmen und einer Enthaltung ohne Gegenstimmen beschlossen auf der außerordentlichen Generalversammlung am 21. Juli 1993.)

Im Anschluß wurden dann noch einige weitere Punkte diskutiert, darunter ein Brief unseres Schweizer Mitglieds JUTZELER, der Vorschläge zur Verwendung des Geldes zur Förderung osteuropäischer Entomologen, speziell als Beispiel für Dr. RAKOSY aus Rumänien zur Beschaffung von Computerhardware, machte. Die aoGV beschloß (13 Ja-stimmen, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimme), 1. einen Betrag in Höhe von DM 1000 auf dem Rhönseminar Ende September 1993 direkt an Dr. RAKOSY zu übergeben und 2. einen allgemeinen Fonds für osteuropäische Entomologen in Höhe von jährlich DM 1000 (ab 1994) zur Verfügung zu stellen, der über Professor C. M. NAUMANN, Bonn, an Bedürftige mit sinnvollen Projekten vermittelt werden soll.

Weiterhin wurde noch (vom Mitglied WOLF) die Pflege des Grabes von Hermann PFEIFFER und die Beschaffung eines Grabsteins angesprochen; der Vorstand wird sich nach der Sommerpause darum kümmern und gegebenenfalls auch einen Grabstein anfertigen lassen.

Protokoll Wolfgang A. NÄSSIG, Klaus G. SCHURIAN

NEKROLOG



Dr. Robert GLEICHAUF 12. xi. 1909—20. viii. 1993

Am 20. August 1993 verstarb unser „dienstältestes“ Mitglied und Träger der Goldenen Ehrennadel des Vereins Dr. Robert GLEICHAUF (vergleiche auch die Laudatio aus Anlaß seiner sechzigjährigen Mitgliedschaft im Entomologischen Verein Apollo, *Nachr. entomol. Ver. Apollo*, N.F., 1992, **13** (1): 49-50, **13** (2): 136). Dr. GLEICHAUF wurde

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nachrichten des Entomologischen Vereins Apollo](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Nässig Wolfgang A., Schurian Klaus G.

Artikel/Article: [PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN
GENERALVERSAMMLUNG des Entomologischen Vereins Apollo e. V. vom
21. Juli 1993 131-134](#)